

Thema: Physiotherapie**Redakteur:** Kanitsch

Frist für Eintragung ins Gesundheitsberuferegister endet

Bis zum 30. Juni haben Menschen, die im Gesundheitsbereich arbeiten, als etwa diplomierte Krankenpfleger oder Physiotherapeuten, noch Zeit, sich in das sogenannte Gesundheitsberuferegister eintragen zu lassen. Dann endet die Übergangsfrist. Wer danach ohne Registrierung in einem Gesundheitsberuf weiter arbeitet, tut das ohne entsprechende Berufsberechtigung. Eine Registrierung danach ist zwar auch weiterhin möglich, allerdings mit wesentlich höherem bürokratischen Aufwand verbunden. Eine Registrierung ist unter anderem in den AK Bezirksstellen, aber auch online mit Bürgerkarte oder Handysignatur möglich.